Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 21

Rubrik: Zoll- und Handeslberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 21. XVIII. Jahrgang Anfang November 1911

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

INHALT: Die Seidencampagne 1910/11. — Zoll- und Handelsberichte. — Konventionen. — Sozialpolitisches. — Industrielle Nachrichten. — Firmen-Nachrichten. — Mode- und Marktberichte. — Kleiderstoffneuheiten für den Sommer 1912. — Technische Mitteilungen. — Ein Rundgang durch die neu installierte Webschule in Wattwil. — Kleine Mitteilungen. — Stellenvermittlung. — Inserate.

Die Seidencampagne 1910/11.

Das Bild, das die Statistischen Tabellen der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft von der abgelaufenen Campagne 1910/11 entwerfen, weicht zwar in manchen Punkten von demjenigen früherer Campagnen ab, bringt aber im grossen und ganzen keine Ueberraschungen; die Seidencampagne 1910/11 bewegte sich, wie die zwei vorhergehenden, in gewohntem Rahmen. Der Umstand, dass die Seidenversorgung etwas kleiner ausgefallen ist, muss als Ausnahme bezeichnet werden, denn eine beständige, wenn auch langsam ansteigende Vergrösserung der Seidenernte bildet die Regel. Der an sich nicht bedeutende Rückgang des nachweisbaren Verbrauchs kann ebenfalls als etwas Ausserordentliches bezeichnet werden, denn es liess sich in den letzten Jahren stets ein Anwachsen der Verbrauchsziffern feststellen; so hatte die Campagne 1909/10 nicht nur die höchsten Versorgungs-, sondern auch die höchsten Verbrauchsziffern aufgewiesen.

Die nachweisbare Gesamt-Seidenversorgung stellte sich auf

Campagne	1908/09	1909/10	1910/11
kg	24,044,000	25,046,000	24,485,000

Sie setzt sich zusammen aus den Vorräten zu Ende der vorhergehenden Campagne mit

kg	1,865,000	1,850,000	1,895,000

und aus den Ernteergebnissen mit

kg	22,179,000	23,186,000	22,590,000

Das niedrigere Ergebnis der Seiden-Ernte des Jahres 1910 ist auf den Ausfall der Ernte in Europa, der Levante und Zentralasiens zurückzuführen, der durch die vermehrte Ausfuhr ostasiatischer Seiden nur zur Hälfte ausgeglichen wurde. Für 1911, bezw. für die laufende Campagne 1911/12 wird eine Ernte erwartet, die der Industrie ca. 24 Millionen kg Seiden (ohne Tussahseiden) zur Verfügung stellen soll; aus Japan wird eine Ausfuhr von nicht weniger als 170,000 Ballen oder 10,2 Millionen kg erwartet, aber auch Shanghai und Zentralasien werden grössere Ergebnisse liefern, während Europa und vermutlich auch Canton zurückbleiben dürften. Die Gesamtseidenversorgung für die laufende Campagne 1911/12 wird sich auf etwa 25,8 Millionen kg belaufen, wobei 1,8 Millionen auf die sichtbaren Vorräte zu Beginn der Campagne entfallen.

Die kontrollierbare Seidenbewegung weist folgende Zahlen auf:

	Camp. 1908/09	1909/10	1910/11
Versorgung	kg 24,044,000	25,046,000	24,485,000
Verbrauch	„ 22,184,000	23,151,000	22,647,000
	= 92,4 %	= 92,6 %	= 92,4 %
Konditionsumsätze	kg 22,184,000	23,151,000	22,647,000

In der letzten Campagne ist der Verbrauch ungefähr im selben Masse zurückgegangen, wie die Versorgung, wie überhaupt das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, im ganzen genommen, in den letzten Campagnen keine grossen Schwankungen durchgemacht hat; dafür spricht auch der Umstand, dass, so weit sich dies nachweisen lässt, seit einer Reihe von Jahren, von einer Campagne zur andern jeweilen mindestens 90 % der Gesamtseidenmenge von der Industrie aufgenommen werden. Während der Anteil der Vereinigten Staaten an diesem Gesamtverbrauch sich genau feststellen lässt, trifft dies für Europa nicht zu, da sich die einheimische Erzeugung sowohl, wie auch die fremden Zufuhren, einer zuverlässigen Kontrolle entziehen. Es darf übrigens wohl angenommen werden, dass der Verbrauch der europäischen Industrie grösser ist, als in den Tabellen ausgerechnet wird. Es waren am Seidenverbrauch beteiligt:

	Camp. 1909/10		1910/11	
	kg	%	kg	%
Europa	13,600,000	59	12,330,000	55
Vereinigte Staaten	8,690,000	48	9,550,000	42
Westasiat. und afrikan. Häfen	860,000	3	770,000	3

Musste in der vorhergehenden Campagne der Mehrverbrauch der europäischen Industrie im Betrag von ca. zwei Millionen kg oder 16 % als besonders bemerkenswert bezeichnet werden, so hat sich in der abgelaufenen Campagne 1910/11 das Verhältnis wieder zugunsten der Vereinigten Staaten verschoben, und es hat bis heute allen Anschein, als ob die Vereinigten Staaten in der laufenden Campagne 1911/12 ihr Eingreifen auf dem Seidenmarkt noch kräftiger zum Ausdruck bringen werden. Dabei vermag die in sich abgeschlossene nordamerikanische Seidenindustrie in ihrer machtvollen Einheitlichkeit den Seidenmarkt in viel höherem Masse zu beeinflussen, als die verzettelte europäische Industrie.

Der Rohseidenverbrauch der Schweiz lässt sich, da die Erzeugung im Kanton Tessin unbedeutend ist, durch die Ausweise der Handelsstatistik ziemlich genau feststellen. In der Campagne 1910/11 wurden der schweizerischen Industrie 1,926,000 kg Seide (1909/10: 1,889,000 kg) zu Verfügung gestellt, nämlich 488,000 kg Grège, 392,000 kg Tramen und 1,046,000 kg Organzin, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein namhafter Teil der Grègen in der Schweiz zu Tramen verarbeitet wird. Wird auch der Verkehr in gefärbter Seide in Berechnung gezogen und für die Erschwerung die Hälfte des Gewichtes in Abzug gebracht, so gelangt man (ohne Schappe) zu einem Verbrauch von 1,768,000 kg gegen 1,687,000 kg in der Campagne 1909/1910.

Zoll- und Handelsberichte

Neue französische Tara-Verordnung. Die Ministerien des Handels und der Finanzen haben am 27. August eine neue Taraverordnung veröffentlicht, die am 1. November 1911 hätte in Kraft treten sollen. Es ist wohl den einmütigen Protesten, die aus den industriellen Kreisen des Auslandes erfolgten, zuzuschreiben, dass das Inkrafttreten dieser Verordnung zunächst um zwei Monate, d. h. auf den 1. Januar 1912 verschoben worden ist. Die neue Taraordnung bezweckte in der Tat nichts anderes, als auf einem Umwege eine ganz beträchtliche Zollerhöhung herbeizuführen. Dem Ausführer ist zwar die Möglichkeit gelassen, an der Grenze die Ware auspacken und netto

verwiegen zu lassen, doch ist dieser Weg, abgesehen von der Zeitversäumnis, für alle etwas heiklen Artikel so gut wie ausgeschlossen. Unterbleibt aber die behördliche Nachwägung an der Grenze, so darf für die innere Tara ein Abzug von nur 5 Prozent gemacht werden (das Gewicht der äusseren Verpackung, z. B. Kiste, kommt hier nicht in Frage). Der Abzug von 5 Prozent ist für Textilwaren, insbesondere für Stickereien, Bänder und Seidengewebe, die eine sorgfältige Verpackung erfordern, gänzlich ungenügend; da aber das Auspacken an der Grenze in den meisten Fällen zu einer Beschädigung der Stücke führen würde, so müsste der gesetzliche Taraabzug als das kleinere Uebel eben doch in Kauf genommen werden.

Von der Tragweite der neuen Verordnung kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, dass die Umhüllungen, Rollen usf. z. B. für Krawattenstoffe bis 80 Prozent des Gewichtes der Ware ausmachen und diese Tara, mit Abzug von 5 Prozent, als Seidenstoff verzollt werden müsste.

Ob die Verschiebung des Inkrafttretens eine Aenderung oder gar den Rückzug der Verordnung einleiten soll, ist noch nicht bekannt. Die französische Zolldirektion hat auf den Zollämtern Erhebungen über die innere Tara anstellen lassen, so dass zum mindesten eine Revision der Verordnung wahrscheinlich ist. Im übrigen herrscht noch keine Gewissheit darüber, ob die neuen Bestimmungen auch für Seidengewebe Geltung haben sollen, da für letztere schon jetzt eine genaue Aufstellung des Nettogewichtes durch den Ausführer verlangt wird und diese Aufstellung (note de détail) in der Verordnung als ausreichend bezeichnet wird.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den drei ersten Vierteljahren:

	1911	1910
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 4,911,211	Fr. 5,466,600
Seidenband	„ 1,535,903	„ 1,694,601
Beuteltuch	„ 876,017	„ 937,623
Floretseide	„ 4,438,867	„ 4,786,390
Kunstseide	„ 477,352	„ 405,704
Baumwollgarne	„ 1,101,643	„ 919,888
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 1,236,802	„ 1,150,867
Strickwaren	„ 1,336,700	„ 1,750,562
Stickereien	„ 47,881,997	„ 50,259,931

Italienisch-türkischer Verkehr in Seidenwaren.

Die türkische Regierung, die es anfänglich der Bevölkerung überlassen hatte, die italienische Einfuhr zu boykottieren, hat nunmehr doch selbst Massnahmen in dieser Richtung getroffen und italienische Waren mit einem Zuschlagszoll von 100 Prozent belegt. Dieser Kriegszoll macht auch die Erhebung von Ursprungszeugnissen notwendig, die ab 1. November 1911 allen nach der Türkei eingehenden Waren beigelegt werden müssen. Wenn auch anzunehmen ist, dass die italienischen Industriellen nichts unversucht lassen werden, um ihre Erzeugnisse trotzdem nach der Türkei zu schaffen, so werden diese Massnahmen der Hohen Pforte doch ihre Wirkung nicht verfehlen, denn die italienische Ausfuhr nach der Türkei ist ganz bedeutend.

Die Ausfuhr italienischer Seidenwaren nach der Türkei belief sich nach der italienischen Statistik auf

	1909	1910	1911 (bis 30. Sept.)
Ganzseidene Gewebe	L. 1,486,000	1,367,000	930,000
Halbseidene Gewebe	„ 2,832,000	5,311,000	3,875,000
zusammen	L. 4,318,000	6,678,000	4,805,000
Andere Seidenwaren	„ 1,136,400	1,187,000	854,000

Italien nimmt als Lieferant von Seidengeweben die erste Stelle ein, doch kommt die in Zunahme begriffene Einfuhr aus Lyon den italienischen Ziffern ziemlich nahe. Aus der Schweiz gelangten nach der Türkei, laut schweizerischer Statistik:

	1909	1910	1911 (b. 30 Juni)
Ganz- u. halbseid. Gewebe	Fr. 953,000	1,432,000	550,000

Como, das ungefähr die gleichen Artikel herstellt wie Zürich, setzt vier und fünf Mal mehr Seidenwaren in der Türkei ab. Da die türkischen Einkaufshäuser sich von ihren italienischen Lieferanten frei zu machen und Anschluss an die Fabrikanten anderer Länder, so auch der Schweiz, suchen, so sollte sich wohl für Zürich ein Teil des im Laufe der Jahre verloren gegangenen Absatzes wieder einholen lassen; es wird dies umso notwendiger sein, als die Comasker die Waren, die sie nicht mehr in der Türkei verkaufen können, anderswo und zwar besonders in England, abzusetzen suchen. Die Kreditverhältnisse mahnen allerdings zu grosser Vorsicht.

Die Italiener weisen daraufhin, dass, wenn die Türkei ihnen Seidenstoffe für 8 bis 10 Millionen Lire abnimmt, sie umgekehrt den Türken für 20 bis 30 Millionen Lire Cocons und Grègen abkaufen, mithin, soweit wenigstens die Seidenkategorie in Frage kommt, der Warenaustausch sich mit etwa 20 Millionen Lire zugunsten Italiens darstelle. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die türkischen Cocons und Grègen für die italienische Spinnerei und Zwirnerei ein fast unentbehrliches Rohmaterial bilden, während die Türken für die Beschaffung von Seidenwaren keineswegs auf Como angewiesen sind.

Handelsverkehr der Schweiz mit China.

	Ausfuhr der Schweiz	Einfuhr der Schweiz
	in Mill. Franken	
1906	6,536	12,788
1907	4,710	15,340
1908	2,509	10,795
1909	2,393	10,449
1910	2,883	11,341

Die schweizerische Handelsstatistik scheidet den Verkehr mit China erst seit 1906 von demjenigen mit dem übrigen Ostasien aus. Damals stellte Rohseide mit 10,5 Millionen weitaus den Hauptposten der Einfuhr, während die Schweiz für volle 4,825 Mill. Uhren, 0,539 Mill. Maschinen und Metalle, 0,305 Mill. Seidenwaren, 0,228 Mill. Baumwollwaren, 0,225 Mill. Nahrungsmittel und Tabakfabrikate und 0,216 Mill. Chemikalien und Farben nach dem Reich der Mitte ausführte. Die starke Einbusse vom Jahr 1908 traf vor allem die Uhren, die auf 1,493 Mill. zurückgingen; aber auch Metalle, Maschinen, Fahrzeuge erlitten einen schweren Ausfall, indem sich ihr Export nur noch auf rund 81,000 Fr. bezifferte. Im letztvergangenen Jahre ist der Wert der Uhrenausfuhr wieder auf 1,578 Mill. gestiegen; Seidenfabrikate stehen mit 0,371 Mill. nunmehr an zweiter Stelle und Nahrungsmittel haben sich mit 0,340 Mill. die dritte erobert; Metalle, Maschinen und Fahrzeuge sind wieder auf 0,187 Mill. angewachsen; Gas-, Petrol- und Benzinmaschinen liefern hier mit 71,730 Fr. den Hauptposten. Daneben stehen noch Teerfarben mit einem Ausfuhrwerte von 111,128 Fr. In unserer Einfuhr aus China steht nach wie vor die Seide mit 8,148 Mill. an führender Stelle; daneben treten Strohgeflechte (Tressen) mit 2,764 Mill. und Reis mit 0,893 Mill.

Im allgemeinen muss konstatiert werden, dass die schweizerische Ausfuhr nach China, im Gegensatz zu derjenigen der übrigen Industriestaaten, in den letzten Jahren eine recht ungünstige Entwicklungskurve aufweist und dass sie vor allem an der seit 1909 eingetretenen Erholung recht wenig partizipiert hat.

Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Italien im ersten Halbjahr 1911. Der Gesamtwert der italienischen Einfuhr im ersten Semester 1911 stellt sich ohne Edelmetalle auf 1798 Millionen Franken gegen 1594 Millionen im gleichen Zeitraume des Vorjahres, während die italienische Ausfuhr 1029 Millionen gegen 1009 Millionen betrug. Von der Gesamtausfuhr gingen 93,26 Millionen (1910: 96,17 Millionen) nach der Schweiz, darunter für 47,03 Millionen Seide und Seidenabfälle (54,14 Millionen im Vorjahre) und für 4,28 Millionen Seidenbänder und Gewebe (1,82 Millionen). Der Wert der schweizerischen Ausfuhr nach Italien ist nach der italienischen Handelsstatistik mit insgesamt 36,39 Millionen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres (36,91 Millionen) ebenfalls etwas gesunken. Weit stärker aber als der Gesamtrückgang ist der Ausfall bei Maschinen und Maschinenteilen, welche den 4,88 Millionen des Vorjahres nur mehr 3,81 Millionen gegenüberzustellen haben Und dies, trotzdem schon 1910 dieser Posten einen seit Jahren nicht mehr erreichten Tiefstand gezeitigt hatte.

Ursprungszeugnisse zu Warensendungen nach der Türkei. Nach Telegramm verschiedener Gesandtschaften in Konstantinopel müssen vom 1. November d. J. an alle aus europäischen Staaten in der Türkei eintreffenden Warensendungen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, da den italienischen Erzeugnissen ein Differenzialzoll von 100 Prozent des Wertes auferlegt worden ist. Das Zeugnis kann, laut des erwähnten Telegramms auch auf der Originalfaktur angebracht sein und bedarf der Beglaubigung durch das Handelsgericht oder die Gemeinde- oder Polizeibehörde des Abgangsortes. Das Visum eines türkischen Konsuls wird nicht verlangt.

Der erwähnte Erlass der türkischen Generaldirektion der indirekten Abgaben über die Ursprungszeugnisse zu Warensendungen nach der Türkei, der eine notwendige Folge des Differentialzolles von 100 Prozent auf den Wert der italienischen Einfuhr ist, hat folgenden Inhalt:

1. Vom 1. November laufenden Jahres an muss jede zur Einfuhr in das osmanische Reich bestimmte Ware aus europäischen Ländern oder Besitzungen und Kolonien im Mittelmeer, aus Marokko oder Aegypten von einem Ursprungszeugnis begleitet sein. 2. Das Ursprungszeugnis muss das Land angeben, wo die Ware hergestellt worden ist und kann auf der Originalfaktura vermerkt sein, wenn diese von der Lokalbehörde (Handelsgericht, Stadtverwaltung oder Polizeidirektion) des Wohnortes des Absenders oder auch von der Zollbehörde des Ausfuhrhafens beglaubigt ist. Wenn das Ursprungszeugnis nicht in dieser Weise vermerkt oder auf der Rückseite der Originalfaktura angegeben ist, so muss es auf einem amtlichen Formular einer der vorgenannten Ortsbehörden oder des Zollamtes des Ausfuhrhafens ausgestellt und dem osmanischen Zollamt gleich zeitig mit der Originalfaktura und der Angabe der Waren vorgelegt werden. 3. Die Beglaubigung dieser Ursprungszeugnisse durch einen osmanischen Konsul ist nicht erforderlich. 4. Die vom 1. November an aus den unter 1. angeführten Ländern abgesandten Waren, die von einem Ursprungszeugnis nicht begleitet sind, werden so lange als italienische Ware behandelt werden, bis der Empfänger dem Zollamt den Nachweis erbracht hat, dass sie nicht italienischer Herkunft sind.

Konventionen

Konventionsverlängerung in der Samt- und Seidenwarenbranche. Der Vertrag zwischen der Vereinigung Deutscher Samt- und Seidenwaren-Grosshändler in Berlin und dem Verbande Deutscher Samt- und Plüschfabrikanten in Krefeld ist ohne wesentliche Aenderungen neu getätigt worden.

Internationale Konferenz der Flachs- und Werggarnspinner. Eine internationale Konferenz österreichischer, belgischer, französischer, englischer, russischer und deutscher Flachs- und Werggarnspinner sowie Händler von Flachs und Werg, wird demnächst stattfinden, um allgemeine Bedingungen für den Einkauf von russischem Flachs und Werg festzusetzen. Auf dieser Konferenz wird auch die russische Regierung offiziell vertreten sein. Bekannterweise hat der letzte, in Lille abgehaltene internationale Flachs- und Werggarnspinner-Kongress sich mit derselben Angelegenheit befasst und eine internationale Kommission eingesetzt, welche die Frage untersucht hat, und jetzt dieser neuen Konferenz ihre Vorschläge unterbreiten wird.

Der Kongress hat nun in Lille stattgefunden und sich mit der Frage der Schaffung gemeinsamer Einkaufskonditionen für russischen Flachs beschäftigt und einen diesbezüglichen Entwurf fertiggestellt, zu dessen endgültiger Durchberatung und eventueller Einführung am 6., 7. und 8. November eine aus Spinnern und Flachsexporteuren zusammengesetzte internationale Kommission in Gent tagen wird. Es bestehen zwischen den in Westeuropa gebräuchlichen Einkaufskonditionen und den der österreichischen und deutschen Flachsspinnereien nicht unwesentliche Unterschiede, und es hat sich daher schon seit längerer Zeit als wünschenswert herausgestellt, eine alle Interessenten gleichmässig berücksichtigende Form der Einkaufsbedingungen für die europäischen Flachsspinnereien zu schaffen.

Sozialpolitisches.

Neuer Lohntarif in den sächsisch-thüringischen Webereien. Mit November dieses Jahres gelangt in den sächsisch-thüringischen Webereien ein einheitlicher Mindestlohntarif zur Einführung, der durch Heraufsetzung verbesserungsbedürftiger Positionen zugleich den Teuerungsverhältnissen Rechnung trägt. Der Verband sächsisch-thüringischer Webereien hat damit die Lohnsätze innerhalb der letzten sechs Jahre fünfmal erhöht.

Reichenberg (Böhmen). Die Textilarbeiter haben den Fabrikanten die Forderung um 10- bis 15prozentige Lohnerhöhung überreicht. Da bei dem schleppenden Geschäftsgang keine Geneigtheit auf Erfüllung dieses Verlangens besteht, dürfte es zum Ausstand kommen.

10,000 Textilarbeiter im Ausstande. Am Sonntag haben die Arbeiter der Textilfabriken Nachod, Rothkosteletz und Hronov angekündigt, diese Woche in den Streik zu treten, wenn die Fabrikleitungen auf ihrem ablehnenden Standpunkt gegenüber der Forderung nach einer 30prozentigen Lohnerhöhung verharren sollten. Da diese absolut unannehmbare Forderung natürlich abgelehnt wurde, ist jetzt in den genannten Fabriksorten tatsächlich ein allgemeiner Arbeiterausstand ausgebrochen. Es stehen 10,000 Arbeiter im Streik. Von Josefsstadt ist Militär abgegangen. Auch ein stärkeres Gendarmerieaufgebot wurde nach Nachod beordert. Man befürchtet ein Uebergreifen des Generalstreiks auf das ganze ostböhmische Textilindustriegebiet. In Königinhof wurde bereits eine Versammlung der dortigen Textilarbeiter behufs Anschlusses an den Generalstreik einberufen.

Industrielle Nachrichten

Zur Lage des Seidenhandels in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten klagt man über eine Ueberproduktion in der Seidenindustrie. Man misst dabei der zu bereitwilligen Kreditgewährung der Rohseidenimporteure eine ursprüngliche Bedeutung bei, wie man diese Kreditierung überhaupt für die bestehende und wie man meint zu grosse Zahl von Seidenstühlen verantwortlich macht. Es ist eine Bewegung im Gange, die Kreditierungsfristen von 6 Monaten auf 60 Tage zu reduzieren. Für die Verhältnisse im Rohseidenhandel ist eine Aeusserung bemerkenswert, die der Importeur H. G. Gwalter nach New-Yorker Blättern getan hat, wie dem „Elsässer Textilblatt“ zu entnehmen ist. Er sagte:

„Im Prinzip bin ich vollständig damit einverstanden, dass zum Schutze des legitimen Geschäftes die viel übertriebenen, langen Kredite verweigert werden. Anderseits dürfte es unmöglich sein, eine derartige Vereinbarung zu treffen, wie sie geplant wird, für irgend jemand bindend zu machen. Es liesse sich allein ein moralischer Einfluss ausüben, wenn sich die Mehrzahl der Importeure an eine derartige Vereinbarung hielte. Was von Rohseidenimporteuren verlangt werden könnte, wäre eine gesundere Beurteilung der Kreditfähigkeit der um Zahlungsfrist Nachsuchenden. Die Konkurrenz im Rohseide-Geschäft bringt es natürlicherweise mit sich, dass diejenigen privilegierten Häuser, welche zu ihrer Kundschaft die grossen und absolut zahlungsfähigen Fabrikanten zählen, sich mit Leichtigkeit auf solche Vereinbarung einlassen könnten. Aber ein anderer Teil der Konkurrenz, der das Geschäft suchen muss, wo es zu finden ist, ist der eigenen Existenz wegen gezwungen, sich einer Kundschaft anzupassen, die dort kauft, wo sie Kredit erhalten kann.

Es ist zweifellos ein Unfug, dass Käufer, welche nicht das Element der Sicherheit bieten und in Geschäftsfähigkeit nicht den grossen Fabrikanten gleichkommen, heute Rohseide auf